

Organisations- und Hygienekonzept der DJK Sportfreunde Datteln

- Trainingsbetrieb nach Bundesinfektionsschutzgesetz und CoronaSchV NRW -

Vor Beginn des Trainingsbetriebes werden die Übungsleiter durch den Abteilungsvorstand, alle Teilnehmer durch den zuständigen Übungsleiter auf die folgenden Punkte des Organisations- und Hygienekonzeptes der DJK Sportfreunde hingewiesen:

- **Auf der gesamten Sportanlage besteht die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske** (§ 3 CoronaSchV)
 - o Ausgenommen sind Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 CoronaSchV)
 - o Die Maskenpflicht endet beim Betreten der Trainingsfläche – ist zwischen Übungsleiter und Spieler der Mindestabstand von 1,5 m auf der Trainingsfläche nicht gewährleistet, so ist eine Alltagsmaske verpflichtend zu tragen
- Im Rahmen der Nachverfolgbarkeit nach § 4a CoronaSchV erstellt der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer je Gruppe (auf Papier oder digital)
- Eine Platzviertel einer Großspielfläche ist von einer Trainingsgruppe zu nutzen (auf der Sportanlage maximal vier Gruppen parallel mit versetzten Anfangszeiten)
 - o eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 5 Sportlern im Alter bis 14 Jahren zzgl. maximal zwei Übungsleitern, die am Trainingstag ein maximal 24 h altes negatives Ergebnis eines anerkannten Corona-Tests vorliegen haben (§ 28 b Nr. 6 Bundesinfektionsschutzgesetz)
 - o das Training hat grundsätzlich kontaktfrei zu erfolgen
- Der Kontakt/Wechsel zwischen Trainingsgruppen ist nicht erlaubt und zwingend zu vermeiden
- Zwischen den Trainingsgruppen ist zwingend ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren alle Spieler / Übungsleiter die Hände gründlich an den Hygienestationen (min. 30 Sekunden)
 - o Bei Spielern bis zu einschließlich der E-Junioren ist das Waschen der Hände ausreichend
- **Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training sind nicht erlaubt – nur Spieler / Übungsleiter haben Zutritt zur Sportanlage** (§ 28 b Nr. 6 a Bundesinfektionsschutzgesetz)
- Ansammlungen vor dem Sportplatzgelände sind zu vermeiden – Begleitpersonen haben vor dem Sportplatzgelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Kabinen und Duschen stehen **nicht** zur Verfügung.
- Der Zugang zu Toiletten ist **einzel**n mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Auf der gesamten Sportanlage, außerhalb der Spielfläche, ist ein Abstand von 2m zwingend einzuhalten

Bei Verstoß gegen diese Vorgaben erfolgt der Verweis von der Sportanlage. Dieses Konzept hat eine Gültigkeit ab dem 24.04.2021

DJK Sportfreunde Datteln
Der Vorstand



Datteln, 24.04.2021